

Klassenfahrt

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Oktober 2020 15:38

[Zitat von Valerianus](#)

"Die Teilnahme an nach dem Fahrtenprogramm festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer."

Wenn das so ist, dann müssen meine Kosten auch vollumfänglich getragen werden. Es darf doch kein finanzieller Nachteil entstehen. Das ist ja kein Freizeitvergnügen.